

Leitfaden

zur Erstellung eines

Leitungskatasters

für

**Trinkwasser
und Abwasser**



Impressum

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft
Stempfergasse 7
8010 Graz
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/>

Projektteam

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19A: DI Heinrich Malina, DI Peter Rappold, DI Walter Schild, DI Dr. Thomas Zojer, Hellfried Reczek
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, LBD-GI: HR DI Oswald Mörth
Gemeinschaft Steirischer Abwasserentsorger (GSA): DI Franz Hammer, RHV Pöbnitz-Saggautal
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten: DI Gerald Fuxjäger, DI Robert Zach
Städtebund Landesgruppe Steiermark: DI Werner Sprung, DI Werner Pirkner
Steirischer Wasserversorgungsverband: HR DI Bruno Saurer, DI (FH) Edmund Kohl
Steiermärkischer Gemeindebund: Mag. Michael Neuner
Wirtschaftskammer Steiermark, FG Abfall und Abwasser: DI Sigrid Bartelme, Mag. Michael Schöffel
Wirtschaftskammer Steiermark, Landesinnung Bau: Bmst. Ing. Herbert Pöcheim
DDI Depisch Ziviltechniker GmbH: DI Gerhard Eibl

Layout

www.wasserland.at

Druck

Medienfabrik Graz
W: www.mfg.at

Bildquellen:

Für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechte wird herzlich gedankt.

Graz, August 2010

Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer werden jedoch mit dem Leitfaden gleichermaßen angesprochen.



Leitfaden

zur Erstellung eines

Leitungskatasters

für

Trinkwasser und Abwasser

DAS LAND STEIERMARK
FA 19A - Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft

Stand August 2010

Inhaltsverzeichnis

1. LEITUNGSKATASTER - INVESTITION IN DIE ZUKUNFT	3
2. ERSTELLUNG EINES LEITUNGSKATASTERS	4
2.1. Wasserleitungskataster	4
2.2. Kanalkataster	5
3. FÖRDERUNG	6
3.1. Förderungswerber	6
3.2. Förderungsvoraussetzungen	6
3.3. Einreichung des Förderungsansuchens	6
3.4. Vorleistungen	6
3.5. Eigenleistungen	6
3.6. Ausmaß der Förderung	7
3.6.1. Bundesförderung (Pauschalförderung)	7
3.6.2. Landesförderung	7
Digitaler Wasserleitungskataster	7
Digitaler Kanalkataster	7
3.7. Endabrechnung und Kollaudierung	7
3.8. Auszahlung der Fördermittel	7
3.8.1. Bundesförderung	7
3.8.2. Landesförderung	7
4. ALLGEMEINE HINWEISE	8
4.1. Datenhoheit	8
4.2. Haftung	8
4.3. Datenpflege	8
4.4. Software ist nicht gleich Software	8
5. ANSPRECHPARTNER – VERWEISE – LITERATUR	9
5.1. Ansprechpartner für die Durchführung	9
5.2. Ansprechpartner für die Förderung	9
5.2.1. Baubezirksleitungen	9
5.2.2. Fachabteilung 19A - Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft	9
5.3. Grundlagen für die Förderung	9
5.4. ÖWAV und ÖVGW Regelblätter	9
5.5. Internet-Download	9

1. Leitungskataster - Investition in die Zukunft

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zählen zu wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge und sind zumeist die Kernaufgaben der Gemeinden bzw. ihrer Betriebe. Dazu zählt jedoch auch die Aufgabenerfüllung im Rahmen von Wasserverbänden und Genossenschaften. Mit dem Leitungskataster wird ein digitales Planwerk für Ver- und Entsorgungsleitungen, in dem diese entsprechend den einschlägigen Normen mit Lage und Informationen zu Art und Beschaffenheit verzeichnet sind, erstellt.

Seit Anfang der 70er-Jahre wurden für Anlagen zur Wasserversorgung in der Steiermark rund **720 Millionen Euro** investiert. Auf diese Weise wurde mittlerweile ein öffentlicher Versorgungsgrad von rund 90 % der Bevölkerung erreicht. Dies bedeutet wiederum hohe Versorgungssicherheit und Gewährleistung der Qualität des Trinkwassers.

Wesentlich mehr Mittel, nämlich rund **3,4 Milliarden Euro**, wurden in der Steiermark im gleichen Zeitraum in die Abwasserentsorgung und -reinigung investiert. Der damit erzielte Entsorgungsgrad nach dem Stand der Technik von mehr als 90 % dient dem Schutz der Oberflächengewässer und der Grundwasservorkommen. Für den Ausbau der Infrastruktur für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung wurden erhebliche Fördermittel von Bund und Land bereitgestellt.

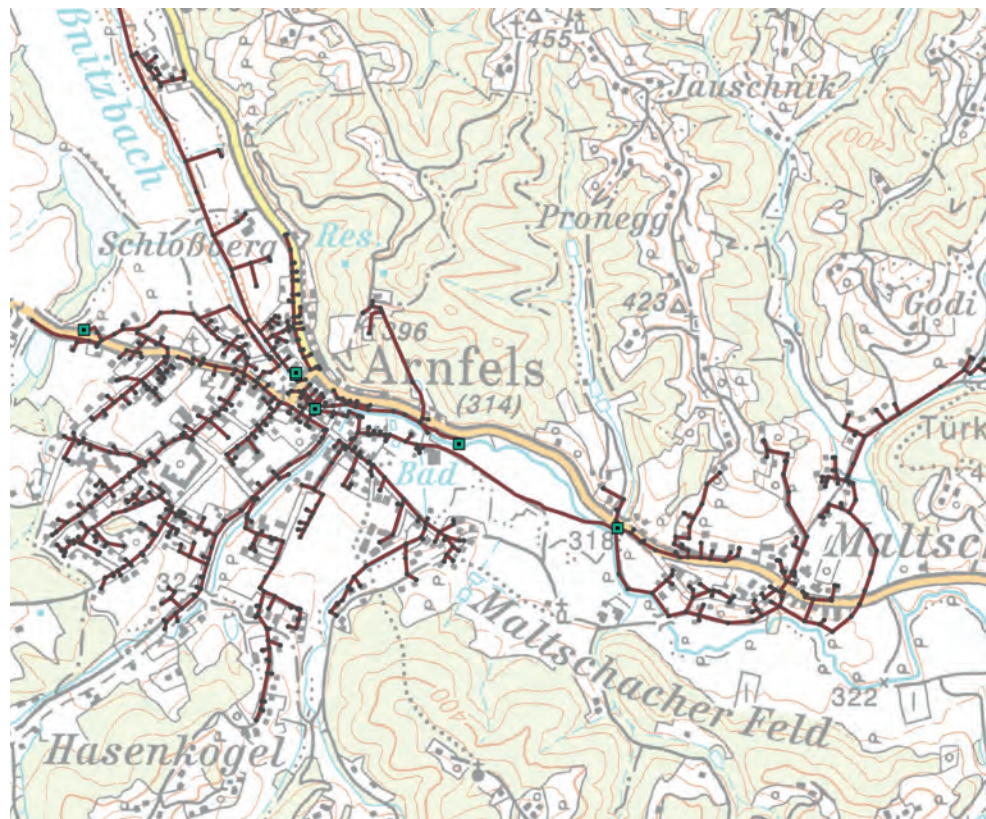
Vielen Anlagenbetreibern sind Lage und Zustand ihrer Leitungsnetze weitgehend unbekannt. Eine langfristige, wert- und funktionserhaltende Bewirtschaftung dieser Anlagen ist für die Zukunft erforderlich. Viele der zum Teil Jahrzehnte alten Anlagen sind am Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen daher auf ihren Zustand hin überprüft und gegebenenfalls erneuert oder saniert werden.

Es ist daher die Aufgabe der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft, die volle Funktionsfähigkeit der bestehenden und noch zu errichtenden Anlagen auf Dauer zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wasserberechtigte gemäß § 50 Wasserrechtsgesetz verpflichtet sind,

ihre Anlagen in dem der Bewilligung entsprechenden Zustand zu erhalten und zu betreiben.

Die Erfassung, Abbildung und Dokumentation der Anlagenteile der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind deshalb sowohl für den Betreiber bzw. Eigentümer als auch für den Planer, insbesondere bei Erneuerungen und/oder Erweiterungen, von vordringlicher Bedeutung.

Um gesicherte Aussagen über Bestand, Zustand und Leistungsfähigkeit, aber auch um die Koordination zwischen den Leitungsträgern zu ermöglichen, sollen Leitungsbetreiber die aus dem digitalen Leitungskataster gewonnenen Kenntnisse in einem einheitlichen Leitungsinformationssystem (LIS) speichern und bei Bedarf einen gesicherten Zugriff gewährleisten. Ein Leitungsinformationssystem ist ein wichtiger Bestandteil des Geografischen Informationssystems (GIS) einer Gemeinde und bietet eine moderne Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für alle Arten von Leitungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekabel, etc.).



Übersicht Leitungskataster im Landes-GIS. Ausschnitt Arnfels. Hintergrund ÖK

Erstellung eines Leitungskatasters

2.

Zusammenarbeit von Experten

Auf Grund der heterogenen komplexen Aufgabenstellung hat sich eine enge Zusammenarbeit von Leitungsplanern und Vermessungsbüros in der Praxis bewährt. Bereits ab Projektbeginn wird die Beiziehung von Experten (Info unter www.aikammer.org, www.wko.at) empfohlen, um beispielsweise bei der Grunddatenerhebung für Förderansuchen und der Definition des tatsächlichen Projektumfangs oder bezüglich Kostenoptimierung bei parallel laufenden Leitungen eine optimale Beratung zu erhalten.

Weiters kann es zielführend sein, diesen Expertenkreis mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für zumindest folgende zusammenhängende Bereiche zu betrauen: Vermessungsarbeiten, Zustandsbewertungen, Digitalisierungsarbeiten und Software.



Messbus

Vergabebestimmungen

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. sind einzuhalten. Daher muss vom Ersteller des Leistungsverzeichnisses eine Schätzung des Auftragswertes erfolgen, damit der Auftraggeber die Mindestanforderungen des Bundesvergabegesetzes beachten kann.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Projekte wird ein Verhandlungsverfahren empfohlen, weil dabei die Möglichkeit besteht, mit den Bietern sowohl über Inhalt und Qualität der Leistung als auch über den Preis zu verhandeln. Bei den anderen Vergabeverfahren (Direktvergabe, offenes und nicht offenes Verfahren) sind lediglich Aufklärungsgespräche mit Informationscharakter zulässig.

Musterverträge mit Leistungsbild und Beispiele für Vergabeverfahren sind zu finden unter: <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at> - Serviceleistungen - Leitfaden Leitungskataster bzw. <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/49063778/DE/>

Die nachstehend in chronologischer Reihenfolge angeführten Bearbeitungsschritte für geförderte Projekte sind in Wasserleitungs- und Kanalkataster unterteilt. Zusätzlich lassen sich diese jeweils noch in den Zeitraum vor Auftragsvergabe, den Umsetzungszeitraum und den nachfolgenden Nutzungszeitraum gliedern.

Darüber hinaus gehende Nutzungen des LIS (Leitungsinformationssystem) wie z.B. Datenimporte und -exporte oder die Möglichkeit der Stammdatennutzung für etwaige Betriebsführungsanwendungen sollen in der Erstellung des LIS bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt werden.

2.1. Wasserleitungskataster

Die Erstellung bzw. die laufende Erweiterung des Wasserleitungskatasters besteht im Wesentlichen aus folgenden Bearbeitungsschritten:

- Unterlagenbeschaffung für Förderansuchen (Leistungsübersicht, Bauabschnittsteilung und Kostenschätzung)
- Förderansuchen (falls um Bundes- und Landesmittel angesucht wird)
- Grundlagenerhebung (Bestandspläne, Sichtung von Einmaßskizzen, Recherchen, Erhebung des Rechtsbestandes etc.)
- Freilegen von Schachtabdeckungen, Straßenkappen und Markierung des Leitungsverlaufes in der Natur durch Gemeinde/Verband; alternativ bzw. ergänzend Leitungsortung, Fest-

- stellung Leitungsdurchmesser, Rohrmaterial ...
- Erstellung eines einheitlichen Netzbezeichnungssystems
- Vermessung der Naturbestandselemente und sichtbaren Anlagenteile (Leitungstrassen, Absperrorgane, Hydranten, Markierungssteine, Hinweisschilder, Sonderbauwerke)
- Bauwerksaufnahmen (Quellfassungen, Schachtbauwerke, Behälter, ...)
- Einarbeiten von technischen und rechtlichen Bestandsdaten in die Datenbank
- Erstellung digitaler Bestandspläne
- Wassermengenbilanz
- Zustandserhebung (bei Überschreitung von 20 % Verlustrate ist eine Detailprüfung durchzuführen)
- Erfassung der Schadensstatistik
- Zustandsbewertung als Ergebnis der Zustandserhebung und Schadensstatistik
- Einarbeiten der letzten Wartungstätigkeit samt Datum und vorgesehenem Wartungsintervall
- Installation der Leitungskataster-Software beim Betreiber/Anwender (falls notwendig)
- Einschulung der Anwender auf die Software (falls notwendig)
- Datenübergabe an Auftraggeber und GIS Steiermark
- Erstellung der Endabrechnung für die Förderungsstellen

2.2. Kanalkataster

Die Erstellung bzw. die laufende Erweiterung des Kanalkatasters besteht im Wesentlichen aus folgenden Bearbeitungsschritten:

- Unterlagenbeschaffung für Förderungsansuchen (Leitungsübersicht, Bauabschnittseinteilung und Kostenschätzung)
- Förderungsansuchen (falls um Bundes- und Landesmittel angesucht wird)
- Grundlagenerhebung (Bestandspläne, Sichtung von Einmaßskizzen, Recherchen, Erhebung des Rechtsbestandes etc.)
- Freilegen von Schachtabdeckungen und Markierung des Leitungsverlaufes in der Natur durch Gemeinde/Verband
- Vermessung der Naturbestandselemente und der sichtbaren Anlagenteile (Schächte, Markierungssteine und Sonderbauwerke)
- Schachtaufnahmen (Regelschächte, Hausanschlusschächte, Einlaufschächte, Pumpwerke, Sonderbauwerke)
- Einarbeiten von technischen und rechtlichen Bestandsdaten in die Datenbank
- Erstellung digitaler Bestandspläne

- Erstellung eines einheitlichen Netzbezeichnungssystems
- Ausschreibung und Vergabe von Hochdruckreinigung und Kamerabefahrung und/oder Dichtheitsprüfung
- Durchführung von Hochdruckreinigung und Kamerabefahrung und/oder Dichtheitsprüfung
- Überwachung und Rechnungsprüfung für Hochdruckreinigung, Kamerabefahrung und/oder Dichtheitsprüfung
- Übernahme der TV Befahrungsdaten für Haltungen
- Zustandserfassung von Schächten und Sonderbauwerken
- Zustandsbewertung von Haltungen, Schächten und Sonderbauwerken
- Einarbeiten der letzten Wartungstätigkeit samt Datum und vorgesehenem Wartungsintervall
- Installation der Leitungskataster-Software beim Betreiber/Anwender (falls notwendig)
- Einschulung der Anwender auf die Software (falls notwendig)
- Datenübergabe an Auftraggeber und GIS Steiermark
- Erstellung der Endabrechnung für die Förderungsstellen

Kanalfernsehprotokoll / Inspektion: 1					
Datum: 16.03.2010	Auftrag Nr.: 470050	Wetter: kein Niederschlag	Operator: Ertler / Scherr	Haltungsname: HA55.2re	Bericht Nr.: 8
Rohrleitungstyp: Haltung	Fahrzeug: L-145IB	Kamera:	Vorgabe(m):	Gereinigt: Ja	Auftragskennung: 470050
Ort: Loipersdorf	Strang: -	Schacht oben: HA55.2re			
Strasse: Dietersdorf	Video-Medium: Sonstiger Datenträger	Schacht unten: 56.2			
Lage: Fahrbahn/Hoffläche fließender Verkehr	Foto-Medium:	Haltungslänge(m): 21,50 m			
	Fotoablageref.: Loipersdorf_1	Rohrlänge(m): 5,00 m			
Untersuchungsgrund: Nachuntersuchung	Profil: Kreis 150 mm				
Kanalart: Freispiegelleitung, Schmutzwassersystem	Material: Polyvinylchlorid				
Strategische Bedeutung:	Innenschutz:				
Auftragsart:					
Bemerkung: Numerische Zusätze sind Schätzwerte					

1:180 Position Beobachtung

0,00 Rohranfang HA55.2re

3,50 Vertikale Verformung des Rohrquerschnitts, Die prozentuale Reduzierung der Abmessung: 5 %, von 5 bis 7 Uhr

19,50 Rohrbruch, Segmente fehlen, Länge des Rohrbruchs/Einsturzes: 50 mm, von 3 bis 9 Uhr

21,50 Inspektion abgebrochen, Gegenseite erreicht

Kanalfernsehprotokoll

Quelle: WDL Wasserdienstleistungs GmbH

3.1. Förderungswerber

Förderungswerber können sein:

- Gemeinden
- Genossenschaften und Verbände
- Gemeinden gemeinsam mit einem Dritten
- Unternehmen, Betriebe von Gebietskörperschaften und Landesgesellschaften, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen errichten oder betreiben und Liefer- bzw. Leistungsverträge mit Wasserabnehmern oder Abwasserproduzenten abgeschlossen haben.

3.2. Förderungsvoraussetzungen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass

- das vollständige Förderungsansuchen vor Inangriffnahme der Erstellung des Leitungskatasters im Wege über die örtlich zuständige Baubezirksleitung in der Fachabteilung 19A eingereicht wird
- die Abwicklung innerhalb von 3 Jahren durchgeführt wird, wobei die Möglichkeit einer Aufteilung in mehrere Abschnitte gegeben ist
- innerhalb von zwei Jahren nach „Funktionsfähigkeit“ (= Fertigstellung) des Leitungskatasters die erforderlichen Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen bei der Förderungsstelle (Fachabteilung 19A) eingereicht werden
- folgende Bestimmungen eingehalten werden:
 - Spezialthemen der Förderung in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft gemäß FRL 1999 i.d.g.F. (KPC)
 - ÖWAV Regelblatt 40
 - ÖVGW Regelblatt 104

3.3. Einreichung des Förderungsansuchens

Die Förderungsansuchen für digitale Leitungskataster sind getrennt von kommunalen Bauvorhaben in gesonderten Ansuchen einzureichen. Digitale Wasserleitungs- und Kanalkataster können gemeinsam zur Bundesförderung beantragt werden. Für die Landesförderung sind jedoch getrennte Förderungsansuchen für den Wasserleitungskataster und für den Kanalkataster zu stellen.

Die Formulare für die über die zuständige Baubezirksleitung vorzulegenden Unterlagen finden sich unter www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/879283/DE/.

Die Baubezirksleitung bestätigt die Zweckmäßigkeit der Maßnahme. Das Einlangen des Förderungsansuchens, die grundsätzliche Förderungsfähigkeit und das vorläufige Förderungsmaß werden von der Fachabteilung 19A schriftlich bestätigt.

3.4. Vorleistungen

Alle Leistungen vor Eingangsdatum bei der Fachabteilung 19A sind Vorleistungen für die Erstellung von digitalen Leitungskatastern und nicht förderungsfähig. Alle anderen Leistungen im Sinne der Förderungsrichtlinie des Bundes 1999 i.d.g.F. sind Hauptleistungen.

3.5. Eigenleistungen

Eigenleistungen sind nur im Rahmen der Landesförderung förderungsfähig. Seitens des Bundes werden Eigenleistungen nicht gefördert. Als Eigenleistungen sind ausschließlich Leistungen des Förderungsnehmers zu verstehen, wobei folgende Mindestvoraussetzungen einzuhalten sind:

- Die Kosten müssen mindestens 25 % unter den ortsüblichen Fremdleistungskosten liegen.
- Sämtliche Auflagen oder Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Die Durchführung von Planung und Bauaufsicht muss durch Fachkundige erfolgen.
- Um die Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, muss die Ausführung der Maßnahme in qualitativer und quantitativer Hinsicht ordnungsgemäß und unter Verantwortung eines Fachkundigen erfolgen.
- Eigenleistungen in Form von Handdiensten sind mit 10 % der förderungsfähigen Firmenrechnungen und die Summe der Eigenleistungen in Form von Handdiensten und Maschinenstunden (einschließlich der Stundensätze für den Bedienungsmann) mit 20 % der förderungsfähigen Firmenrechnungen begrenzt.
- Den Endabrechnungsunterlagen ist eine detaillierte Aufstellung der Eigenleistungen mit Angabe der Person(en), des jeweiligen Datums an dem die Tätigkeit(en) durchgeführt wurde(n), das Ausmaß der Stunden der durchgeführten Tätigkeiten, der Kosten pro Stunde, der Kostensumme pro Tätigkeit und der Gesamtkostensumme beizulegen. Die Aufstellung der Eigenleistungen ist vom Förderungsnehmer zu unterfertigen und die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.

Die Erstellung des Förderungsansuchens mit den hierfür notwendigen Unterlagen, die Leistungen für die weitere Nutzung und für den Betrieb des Leitungskatasters sowie die Erstellung eines Sanierungsplanes sind nicht förderfähig.

3.6. Ausmaß der Förderung

3.6.1. Bundesförderung (Pauschalförderung)

Das Ausmaß der Förderung eines digitalen Leitungskatasters gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien zum UFG beträgt € 2,- pro Laufmeter im Kataster digital erfasster Leitungen. Die vom Bund gewährte Förderung darf nicht höher sein als 50 % der diesbezüglichen förderfähigen Firmenrechnungen (Kosten ohne USt.).

3.6.2. Landesförderung

Digitaler Wasserleitungskataster

Das Ausmaß der Landesförderung beträgt 10 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Kosten ohne USt. einschließlich Eigenleistungen).

Digitaler Kanalkataster

Das Ausmaß der Landesförderung beträgt je Gemeinde 25 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Kosten ohne USt. einschließlich Eigenleistungen), jedoch max. € 10.000,--.

3.7. Endabrechnung und Kollaudierung

Das endgültige Ausmaß der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung (amtliche Endüberprüfung) durch die Fachabteilung 19A festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Förderungsmittel des Landes Steiermark besteht nicht.

Die Formulare der für die Endabrechnung vorzulegenden Unterlagen finden sich unter: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/879283/DE/

Darüber hinaus ist der Leitungskataster in Form von Shape-Dateien gemäß den „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1999“ i.d.g.F. (Bundesförderung) und der „Richtlinie zur Übergabe von Daten über den digitalen Wasser- bzw. Abwasserleitungskataster an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ i.d.g.F. vorzulegen.



Übersicht Leitungskataster im Landes-GIS. Ausschnitt Arnfels.

3.8. Auszahlung der Fördermittel

3.8.1. Bundesförderung

Die Auszahlung der Bundesförderung erfolgt entweder in Form eines Investitionskostenzuschusses (bei kleinen Gesamtkosten) oder in Form eines Finanzierungszuschusses.

- Bei einem Investitionskostenzuschuss kann die erste Förderung nach Funktionsfähigkeit mittels eines Rechnungsnachweises (Bundesformular 2-fach) im Wege über die FA 19A beantragt werden. Die restliche Förderung wird nach Genehmigung der Endkollaudierung durch die KPC ausbezahlt.
- Bei einem Finanzierungszuschuss kann die erste Förderung mit einem Rechnungsnachweis nach Bezahlen von 25 % der vertraglich zugesicherten Investitionskosten im Wege über die FA 19A abgerufen werden. Die weitere Förderung fließt nach Meldung der Funktionsfähigkeit entsprechend dem Zuschussplan.

3.8.2. Landesförderung

Die Auszahlung der Landesförderung erfolgt nach durchgeführter Überprüfung der Endabrechnung und Kollaudierung sowie nach Übernahme der Daten in das Landes-GIS.

Allgemeine Hinweise

4.1. Datenhoheit

Alle im Rahmen des Auftrages für die Erstellung und Führung des digitalen Leitungskatasters erforderlichen digitalen Datenbestände sind dem Auftraggeber zu übergeben. Sämtliche Rechte an den erstellten digitalen Datenbeständen, insbesondere die uneingeschränkten Nutzungs-, Verwertungs- und Werknutzungsrechte, liegen ausschließlich beim Auftraggeber.

schließend die Daten automatisch mit Ihrem Gesamtsystem abgeglichen werden?

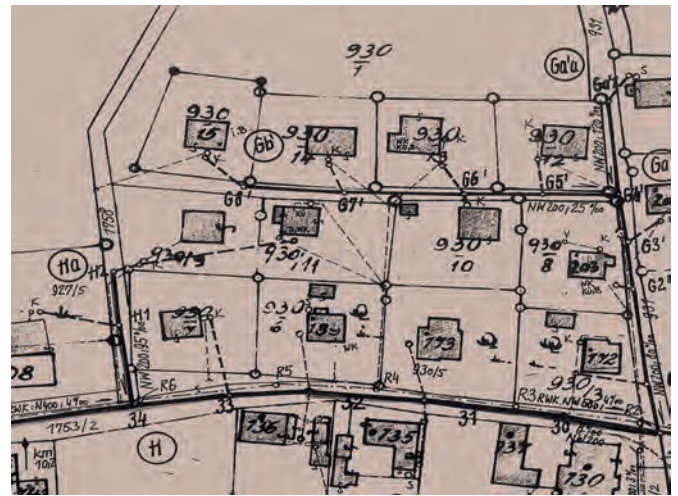
4.2. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Erhebungen, Berechnungen, Pläne und sonstigen Leistungen in Bezug auf den Auftragsgegenstand. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder Dritten zur Verfügung gestellten Daten oder Unterlagen haftet der Auftragnehmer im Rahmen seiner Prüf- und Warnpflicht.

Wie benutzfreundlich, durchgängig und wirtschaftlich ist Ihre Software?

4.3. Datenpflege

Die Qualität, die Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit von Daten hängen zum größten Teil von ihrer Genauigkeit, Richtigkeit und dadurch auch von ihrer Aktualität ab. Um die Verlässlichkeit der Daten für den Nutzer zu gewährleisten, sind relevante Umstände (wie Wartung, Rohrbruch, Ausbau oder Umbau) laufend zu aktualisieren. Eine Ersterfassung ohne Aktualisierung macht die Ersterfassung und somit auch die dafür aufgebrauchten Mittel nach einigen Jahren wertlos. Es wird eine zumindest jährliche Aktualisierung empfohlen!

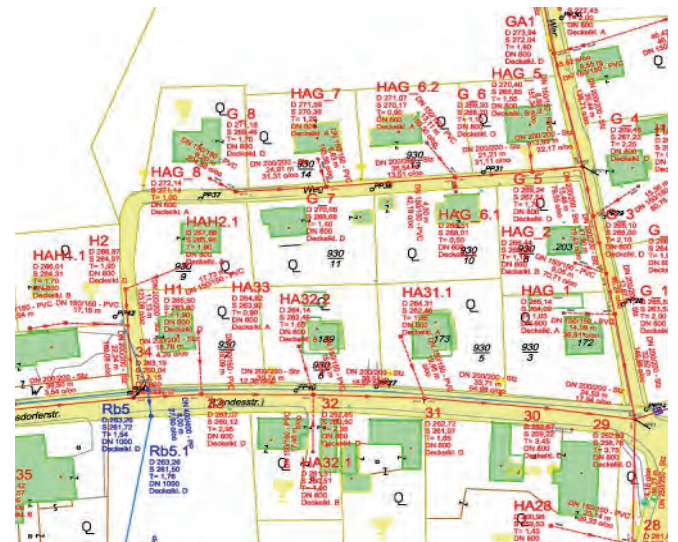


Ausschnitt LK Johnsdorf aus dem Jahr 1982 ...

4.4. Software ist nicht gleich Software

Wie sehen die Anforderungen an Ihre Software aus? Brauchen Sie nur einfache Informationen, z.B. über Lage und Zustand oder benötigen Sie komplexe Analysen?

Lassen Sie sich vom Softwarehersteller zeigen, wie Sie z.B. eine Altersanalyse Ihres Leitungsnetzes erstellen oder einen Längenschnitt Ihrer Ortskanalisation ausdrucken können. Wie erfolgen spätere Aktualisierungen, z.B. bei einem Defekt in einem Pumpwerk?



... und heute

- Brauchen Sie dazu Papierzettel, die von A nach B gereicht werden, die Monate später von C in ein entferntes EDV-System eingegeben werden und nochmals Monate später diese Daten mit externer Unterstützung wieder in Ihr System zurückgespielt werden?
- Oder kann ein Störfall in Ihrem System vor Ort mit einem Pocket-PC erfasst und können an-

5. Ansprechpartner - Verweise - Literatur

5.1. Ansprechpartner für die Durchführung

- Ziviltechniker/innen und Gewerbetreibende mit entsprechender Berechtigung
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Schönaugasse 7, 8010 Graz, Tel.: (0316) 82 63 44-0, Fax: (0316) 82 63 44-25, E-Mail: office@aikammer.org, URL: www.aikammer.org
- Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz, Tel.: (0316) 601-0, Fax: (0316) 601-361, E-Mail: office@wkstmk.at, URL: www.wko.at

5.2. Ansprechpartner für die Förderung

5.2.1. Baubezirksleitungen

Beratung des Förderungswerbers, Entgegennahme des Förderungsansuchens und Weiterleitung des Förderungsansuchens an die Fachabteilung 19A

Baubezirksleitung Bruck
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur
Tel.: (03862) 899-301
Fax: (03862) 899-340
E-Mail: bblbm@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Feldbach
Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach
Tel.: (03152) 2511-306 (301)
Fax: (03152) 2511-345
E-Mail: bblfb@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
Tel.: (0316) 877-2461
bzw. 5419 (5131)
Fax: (0316) 877-3056 (5160)
E-Mail: bblgu@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Hartberg
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
Tel.: (03332) 606-301
Fax: (03332) 606-870
E-Mail: bblhb@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Judenburg
Kapellenweg 11, 8750 Judenburg
Tel.: (03572) 83230-301
Fax: (03572) 83230-390
E-Mail: bblju@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Leibnitz
Marburger Straße 75, 8435 Wagna
Tel.: (03452) 82097-630 (600)
Fax: (03452) 82097-666
E-Mail: bbllb@stmk.gv.at

Baubezirksleitung Liezen
Hauptstraße 43, 8940 Liezen
Tel.: (03612) 22111-59 (11)
Fax: (03612) 22111-29
E-Mail: bblli@stmk.gv.at

5.2.2. Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft

(Förderungsstelle des Landes und Kontaktstelle zur Förderungsstelle des Bundes)

Stempfergasse 5-7, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877-2025; 2848
Fax: (0316) 877-2662
E-Mail: fa19a@stmk.gv.at
Internet: www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/546506/DE

5.3. Grundlagen für die Förderung

siehe auch www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/879283/DE/

- Umweltförderungsgesetz 1993 i.d.g.F.
- „Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1999“ i.d.g.F., (Bundesförderungsrichtlinie)
- Spezialthemen der Förderung in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft
- Landesförderungsrichtlinien

5.4. ÖWAV und ÖVGW Regelblätter

- ÖWAV Regelblatt 40, Leitungsinformationssystem Wasser und Abwasser - digitaler Leitungskataster
- ÖWAV Regelblatt 43, Optische Kanalinspektion (derzeit in Ausarbeitung)
- ÖWAV Regelblatt 22, Wartung und Überprüfung von Kanalanlagen (derzeit in Überarbeitung)
- ÖVGW W 104, Leitungsinformationssystem - Wasser und Abwasser
- ÖVGW W 63, Wasserverluste in Versorgungsnetzen, Anschlussleitungen und Verbrauchsleitungen, 1993
- ÖVGW W 85, Betriebs- und Wartungshandbuch für Trinkwasserversorgungs-Unternehmen, 2008
- ÖVGW W 100, Wasserverteilungen - Betrieb und Instandhaltung, 2008
- siehe auch www.oewav.at und www.oevgw.at

5.5. Internet-Download

Der vorliegende Leitfaden kann von der Internetseite <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at> - Serviceleistungen - Leitfaden Leitungskataster bzw. <http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/49063778/DE/> heruntergeladen werden. Anhänge dazu sind in Ausarbeitung.

Fachabteilung 19A
Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft
Stempfergasse 7
8010 Graz
<http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/>

